



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Max Deisenhofer BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 20.05.2020

Corona-Pandemie und Profisport

Ich frage die Staatsregierung:

1. a) Zu welchem Zeitpunkt seit Ausbruch der Corona-Pandemie in Deutschland fanden Gespräche zwischen Vertreterinnen und Vertretern der Deutschen Fußball-Liga (DFL) bzw. den Verantwortlichen der in der DFL organisierten Vereine und der Staatsregierung bezüglich einer Wiederaufnahme des Bundesliga-Spielbetriebs statt? 2
b) Welche Personen waren an diesen jeweils beteiligt? 2
2. a) Zu welchem Zeitpunkt hat die Staatsregierung bezüglich einer Wiederaufnahme des Bundesliga-Spielbetriebs mit Fanvertretungen gesprochen? 2
b) Welche Personen waren an diesen Gesprächen jeweils beteiligt? 2
3. Welche weiteren Interessenvertretungen und Expertinnen und Experten wurden vor Wiederaufnahme des Spielbetriebs angehört? 2
4. Wie beurteilt die Staatsregierung rückblickend den Wiederbeginn des Profifußballs unter 3
a) wirtschaftlichen, 3
b) gesellschaftlichen und 3
c) epidemiologischen Gesichtspunkten? 3
5. a) Wer überwacht im Freistaat die Einhaltung des Hygienekonzepts, das die DFL ihren Mitgliedsvereinen auferlegt? 3
b) Über welche Dauer sieht die Staatsregierung eine Quarantäne eines bayerischen Profifußballklubs im Falle eines positiven Corona-Testergebnisses vor? 3
6. a) Welche weiteren Fachverbände oder Interessenvertretungen des Profisports stehen bezüglich der Ausübung des professionellen Sports in regelmäßigem Kontakt mit der Staatsregierung? 3
b) Welche Voraussetzungen müssen gegeben sein, damit diese dem Wettkampfsport wieder nachgehen können? 3
c) Aus welchen Gründen ist ein Wiederbeginn des Profifußballs entgegen anderen Disziplinen des Sports auf bayerischem Boden erfolgt? 4
7. a) Welche Kapazitäten an Corona-Tests haben die bayerischen Profifußballklubs bislang beansprucht? 4
b) Wie viele davon brachten ein positives Ergebnis zutage? 4
c) Wie viele positive Testergebnisse sind der Staatsregierung innerhalb der Profisportlandschaft bekannt? 4

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Gesundheit und Pflege
vom 30.06.2020

1. a) Zu welchem Zeitpunkt seit Ausbruch der Corona-Pandemie in Deutschland fanden Gespräche zwischen Vertreterinnen und Vertretern der Deutschen Fußball-Liga (DFL) bzw. den Verantwortlichen der in der DFL organisierten Vereine und der Staatsregierung bezüglich einer Wiederaufnahme des Bundesliga-Spielbetriebs statt?

Am 06.05.2020 stimmten sich Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder über eine mögliche Wiederaufnahme des unterbrochenen Spielbetriebs der 1. und 2. Fußballbundesliga ab. Näheres hierzu kann unter <https://www.bundesregierung.de/breg-de/suche/telefonschaltkonferenz-der-bundeskanzlerin-mit-den-regierungschefinnen-und-regierungschefs-der-laender-am-06-mai-2020-1750988> abgerufen werden.

In die Beratungen eingeflossen ist hier auch der Beschluss der 44. Konferenz der Sportministerinnen und Sportminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (SMK) vom 28.04.2020 zum Thema „Wiederaufnahme von Sport – Stufenweiser Wiedereinstieg in den Trainings- und Wettkampfbetrieb“. Darin wurde u. a. festgestellt, dass die Sonderstellung von Berufssportlerinnen und Berufssportlern eine gesonderte Beurteilung erfordert und die Fortsetzung des Spielbetriebs der Fußballbundesliga unter strengen Auflagen vertretbar ist. Der Beschluss kann unter <https://www.sportministerkonferenz.de/beschluesse-12010> abgerufen werden.

b) Welche Personen waren an diesen jeweils beteiligt?

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 a verwiesen.

2. a) Zu welchem Zeitpunkt hat die Staatsregierung bezüglich einer Wiederaufnahme des Bundesliga-Spielbetriebs mit Fanvertretungen gesprochen?

Anlässlich der Wiederaufnahme des Spielbetriebs der Fußballbundesliga wurden seitens der Staatsregierung keine gesonderten Besprechungen mit Fanvertretungen anberaumt.

b) Welche Personen waren an diesen Gesprächen jeweils beteiligt?

Es wird auf die Antwort zu Frage 2 a verwiesen.

3. Welche weiteren Interessenvertretungen und Expertinnen und Experten wurden vor Wiederaufnahme des Spielbetriebs angehört?

Im Vorfeld der Entscheidung über eine Wiederaufnahme des Spielbetriebs wurde ein medizinisches Konzept für den Sonderspielbetrieb im Profifußball von der „Task Force Sportmedizin“ des Deutschen Fußball-Bundes e.V. (DFB) und der Deutschen Fußball Liga GmbH (DFL) erarbeitet und den zuständigen Bundesbehörden (Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Bundesministerium für Gesundheit, Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat) vorgelegt. Der Staatsregierung liegen keine Informationen vor, ob und welche Rückmeldungen von dort gegeben wurden.

Zur generellen Wiederaufnahme des Sportbetriebs wurde insbesondere der Deutsche Olympische Sportbund e.V. als Dachorganisation des Sports in Deutschland beteiligt, der als hinzugeladener Gast der SMK u. a. auch in die Beratungen für die SMK-Beschlüsse vom 28.04.2020 eingebunden war.

- 4. Wie beurteilt die Staatsregierung rückblickend den Wiederbeginn des Profifußballs unter**
- a) wirtschaftlichen,**
 - b) gesellschaftlichen und**
 - c) epidemiologischen Gesichtspunkten?**

Zu a)

Es liegen der Staatsregierung keine Daten vor, auf welche Weise sich die Fortsetzung des Spielbetriebs in wirtschaftlicher Hinsicht ausgewirkt hat.

Zu b)

Die Wiederaufnahme des Spielbetriebs der Fußballbundesliga hat eine bedeutende gesellschaftliche Relevanz und ist ein wichtiger Baustein für die Rückkehr zu einem regulierten Sportbetrieb.

Zu c)

Zum jetzigen Zeitpunkt fehlt die wissenschaftliche Evidenz, um eine Aussage hierzu treffen zu können.

- 5. a) Wer überwacht im Freistaat die Einhaltung des Hygienekonzepts, das die DFL ihren Mitgliedsvereinen auferlegt?**

Gemäß § 65 Satz 1 Zuständigkeitsverordnung (ZustV) vom 16.06.2015 sind für den Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) und des Bayerischen Infektionsschutzgesetzes (BayIfSG) grundsätzlich die Kreisverwaltungsbehörden zuständig.

- b) Über welche Dauer sieht die Staatsregierung eine Quarantäne eines bayerischen Profifußballklubs im Falle eines positiven Corona-Testergebnisses vor?**

Für Profisportler gelten im Falle eines positiven Corona-Testergebnisses dieselben Regelungen wie für andere Personen auch. Kontaktpersonen der Kategorie I müssen bis zum 14. Tag nach dem letzten Kontakt zu einem bestätigten COVID-19-Fall die entsprechenden Vorgaben des Gesundheitsamtes zur häuslichen Quarantäne erfüllen.

- 6. a) Welche weiteren Fachverbände oder Interessenvertretungen des Profisports stehen bezüglich der Ausübung des professionellen Sports in regelmäßigem Kontakt mit der Staatsregierung?**

Die „easyCredit Basketball Bundesliga“ hat als Ligabetreiber einer weiteren Sportart ein ähnlich aufwendiges Konzept für einen Sonderspielbetrieb erstellt und der Staatsregierung vorgestellt.

- b) Welche Voraussetzungen müssen gegeben sein, damit diese dem Wettkampfsport wieder nachgehen können?**

Für die Zulässigkeit dieses Spiel- und Trainingsbetriebs von Profiligen bestehen seitens der Staatsregierung generelle Vorgaben. Diese finden sich aktuell in § 9 Abs. 4 Sechste Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (6. BayIfSMV) vom 19.06.2020. Demnach ist der Spiel- und Trainingsbetrieb in Profiligen und im DFB-Pokal zulässig, wenn

1. die Anwesenheit von Zuschauern ausgeschlossen ist und nur solche Personen Zutritt zur Sportstätte erhalten, die für den Spielbetrieb oder die mediale Berichterstattung erforderlich sind,
2. der Veranstalter geeignete Vorkehrungen trifft, damit im unmittelbaren Umfeld der Sportstätte keine Veranstaltung oder unerlaubte Versammlung stattfindet und sich

- auch keine sonstige Ansammlung von Personen bildet, denen der Zutritt nach Nr. 1 nicht gestattet ist,
3. ein Schutz- und Hygienekonzept des Veranstalters zur Minimierung des Infektionsrisikos dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration und dem Staatsministerium für Gesundheit und Pflege zur Billigung vorgelegt wurde und beachtet wird.

c) Aus welchen Gründen ist ein Wiederbeginn des Profifußballs entgegen anderen Disziplinen des Sports auf bayerischem Boden erfolgt?

Eine sportartenbezogene Beschränkung ist aktuell in § 9 Abs. 4 6. BayLfSMV nicht enthalten, weshalb der Spiel- und Trainingsbetrieb unter den genannten Voraussetzungen für Profiligen weiterer Sportarten grundsätzlich zulässig wäre. Die Basketballbundesliga hat die Saison 2019/2020 im Rahmen eines Sonderspielbetriebs ebenfalls fortgesetzt. In den weiteren Profiligen wurden die Spielzeiten i. d. R. bereits vorzeitig beendet.

7. a) Welche Kapazitäten an Corona-Tests haben die bayerischen Profifußballklubs bislang beansprucht?

Hierzu liegen keine Informationen vor. Es wird davon ausgegangen, dass solche Tests in Privatlabors durchgeführt werden.

b) Wie viele davon brachten ein positives Ergebnis zutage?

Hierzu liegen keine Informationen vor.

c) Wie viele positive Testergebnisse sind der Staatsregierung innerhalb der Profisportlandschaft bekannt?

Hierzu liegen keine Informationen vor.